

Schutzmassnahmen Corona

Allgemein

Die Schutzmassnahmen der Musikschule Wettingen stützen sich auf die aktuell gültigen [Vorgaben](#) des Bundes, die [Weisungen](#) des Kantons Aargau und die [Empfehlungen](#) des Verbandes Musikschulen Schweiz. Die Gültigkeit der Vorgaben und Weisungen hängen von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundesrats, des Bundesparlaments, des Kantons Aargau, des Kantonsärztlichen Dienstes und des Verbandes Musikschulen Schweiz ab.

Alle Angebote im Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden. Gesangsensembles und Choraktivitäten sind untersagt. Die Ensemblegrösse darf 15 Personen nicht überschreiten.

Schutzmassnahmen Musikschule

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen des Kantons Aargau und des kantonsärztlichen Dienstes.

Für Erwachsene und für das an der Musikschule tätige Personal gilt auf dem Schulareal, in Räumen und Konzertsälen der Musikschule eine Schutzmaskenpflicht. Der Mindestabstand von 1.5 m zwischen Personen ist auch mit Tragen einer Schutzmaske einzuhalten.

Keine Maskenpflicht für Lehrpersonen gilt:

- im Unterrichtszimmer, wenn das Musizieren ohne Schutzmaske nicht möglich ist (Gesang, Blasinstrumente),
- in den Aufenthalts- und Sitzungsräumen für die Zeit der Konsumation von Speisen oder Getränken,
- für Lehrpersonen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können.

Primarschülerinnen und -schüler bis und mit 6. Klasse halten den Mindestabstand von 1,5 m gegenüber Erwachsenen ein. Das Tragen von Schutzmasken ist freiwillig.

Oberstufenschülerinnen und -schüler tragen auf dem Schulareal, in den Unterrichtsräumen und Konzertsälen der Musikschule eine Schutzmaske. Der Mindestabstand von 1.5 m zwischen Personen ist auch mit Tragen einer Schutzmaske einzuhalten. Keine Maskenpflicht für Oberstufenschülerinnen und -schüler gilt:

- im Unterrichtszimmer und Konzertsaal, wenn das Musizieren ohne Schutzmaske nicht möglich ist (Gesang, Blasinstrumente),
- in Aufenthaltsräumen und auf dem Schulareal für die Zeit der Konsumation von Speisen oder Getränken,
- für Schülerinnen und Schüler, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können.

Hygieneregeln

Für Erwachsene und Oberstufenschülerinnen und -schüler gilt auf dem Schulareal und in den Räumen der Musikschule eine Schutzmaskentragpflicht. Hände werden regelmässig und gründlich gewaschen. Schülerinnen und Schüler waschen vor Unterrichtsbeginn ihre Hände. Der Mindestabstand von 1.5 m wird eingehalten. Häufig genutzte Flächen wie Tischplatten, Türklinken, Fenstergriffe, Notenständer werden regelmässig desinfiziert. Auf das Teilen von Essen wird verzichtet.

Instrumente, die von verschiedenen Schülern oder Lehrpersonen genutzt werden, werden regelmässig desinfiziert. Müssen Schülerinstrumente durch Lehrpersonen gestimmt werden, desinfiziert die Lehrperson vorgängig ihre Hände oder wäscht diese mit Seife.

Verhalten bei eigenen Symptomen mit Verdacht einer Coronainfektionen oder im persönlichen Umfeld

Lehrpersonen konsultieren ihren Hausarzt, um weitere Massnahmen zu klären. Ist eine Quarantäne angezeigt, wird der Präsenzunterricht als Fernunterricht erteilt. Sind keine besonderen Massnahmen nötig, findet der Unterricht vor Ort nach Stundenplan statt. Müssen Massnahmen ergriffen werden oder liegt eine persönliche Coronainfektion vor, ist der Musikschulleitung umgehend Meldung zu erstatten. Im Krankheitsfall ist der Musikschulleitung ein Arzteugnis abzugeben. Der Unterricht fällt aus, wenn auf Grund der Erkrankung keine Unterrichtstätigkeit möglich ist. Bei einer Erkrankung ohne besondere gesundheitlich einschränkende Symptome soll der Unterricht als Fernunterricht stattfinden. Veranstaltungen fallen bei Verdacht oder Vorliegen einer Infektion aus. Der weitere Informationsfluss nach innen und aussen erfolgt gemäss Weisung des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport und der Geschäftsleitung Schule.

Schüler mit Erkältungssymptomen sollen grundsätzlich zu Hause bleiben. Lehrpersonen dürfen Schüler mit starken Erkältungssymptomen nach Hause schicken, sofern eine Coronainfektion nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Es gilt die Weisung der Schule Wettingen (siehe Beilage). Werden Schüler ohne gesundheitliche Einschränkungen in Quarantäne geschickt oder müssen auf Grund einer Erkältung ohne besondere gesundheitliche Einschränkungen zu Hause bleiben, wird der Unterricht in Rücksprache mit den Eltern als Fernunterricht erteilt.

Unterrichtsräume

Sämtliche Unterrichtsräume der Musikschule sind mit Plexiglaswänden zum Schutz gegen Tröpfcheninfektion ausgerüstet. Ventilatoren zur Belüftung der Unterrichtszimmer dürfen nicht eingesetzt werden. Die Räume sind regelmässig und häufig stosszulüften. Die Plexiglaswand ist so aufgestellt, dass der Aufenthaltsraum zwischen Schülern und Lehrpersonen konsequent getrennt ist und die Schüler den Raum ohne direkten Kontakt zur Lehrperson betreten und verlassen können. Mit Schutz einer Plexiglasscheibe darf der Mindestabstand von 1.5 m zwischen Schülern und Lehrperson unterschritten werden, wenn die Lehrperson eine Schutzmaske trägt. Für Instrumentengattungen mit erhöhter Tröpfchenstreuung werden grössere Unterrichtsräume bereitgestellt, die einen Mindestabstand von 4 m inklusive Plexiglaswand erlauben. Bei grösseren Ensembles und Bläserensembles ist eine Distanz von 1.5 m seitlich und 2 m nach vorne einzuhalten.

Schutzkonzept Veranstaltungen

Öffentlich konzertante Veranstaltungen der Musikschule sind bis Ende Kalenderjahr 2020 abgesagt. Interne Konzerte ohne Publikum, Video- und Audiokonzerte sowie das öffentliche Instrumenteausprobieren können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Es gilt eine Beschränkung von 50 Personen.

Veranstaltungsräume

Konzerträume werden so gewählt/gestaltet, dass der Bühnenrand von mindestens 3 m zu den sich im Raum befindenden Personen und der Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann. Vor Konzertbeginn wird auf eine gute Durchlüftung des Konzertsaals geachtet und während des Konzertes stossgelüftet. Es gilt Schutzmaskentragpflicht.

Apéro

Die Ausgabe von Verpflegung und Getränken vor, zwischen und nach den Konzerten ist nicht gestattet.

Konzertbesucherinnen und -besucher

Der Personenabstand von 1.5 m zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Schülern ist einzuhalten. Mitglieder einer Familie können zusammensitzen. Der Kontakt mit Oberflächen von Türen, Fenstern, Treppengeländern etc. ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es gilt Schutzmaskentragpflicht.

Lehrpersonen

Während Vorproben und Konzerten gilt eine Schutzmaskenpflicht. Die Schutzmaske darf abgenommen werden, wenn dies aufgrund des Musizierens nicht möglich ist. Bei Blasinstrumenten und Gesang beträgt der Mindestabstand zwischen Lehrpersonen und Schülern beim gemeinsamen Musizieren ohne Schutzmaske mindestens 3 m. Vor dem Stimmen der Schülerinstrumente sind die Hände zu desinfizieren.

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler tragen ab dem 12. Lebensjahr eine Schutzmaske. Ausgenommen davon sind auftretende Schülerinnen und Schüler, wenn dies aufgrund des Musizierens nicht möglich ist. Der Mindestabstand von 1,5 m gegenüber erwachsenen Personen und Lehrpersonen ist einzuhalten. Unter den Schülern selbst besteht keine Abstandsregel. Vor Proben-/Konzertbeginn sind die Hände zu waschen. Bei grösseren Ensembles und Bläserensembles ist eine Distanz von 1.5 m seitlich und 2 m nach vorne einzuhalten.

Kontakt-Tracing

Für jeden Anlass wird eine Kontaktliste geführt, die bei Bedarf die Rückverfolgung sämtlicher teilnehmenden Personen sicherstellt. Einlass in den Konzertsaal wird erst nach der Erfassung gültiger Kontaktdaten gewährt. Es werden Vorname, Nachname, Wohnadresse, und Telefonnummer erfasst. Bei Schülerkonzerten oder klasseninternen Konzerten obliegt die Verantwortung bei der Umsetzung und Kontrolle der Kontaktliste bei den Instrumentallehrpersonen, bei Anlässen der Musikschule als Ganzes bei der Musikschulleitung. Sämtliche Kontaktlisten werden in der Musikschule abgelegt und nach 14 Tagen vernichtet.